



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 7

1. Oktober 1932

Nummer 2

Inhalt: William Meyer †, Seite 13. — Carl Schulz, Die Mühle Lauth im Wandel der Zeiten, Seite 15. — C. Krollmann, Das Preußische Urkundenbuch, Seite 23. — Buchbesprechungen, Seite 28.

William Meyer †

Aus den Reihen der Berufsgenossen und Freunde, insonderheit seiner baltischen Landsleute, hat der Tod mitten aus reger Arbeit am 12. September Dr. William Meyer, den Stadtbibliothekar unserer Stadt, abberufen. Ein Herzschlag hat dem Leben des erst 49jährigen ein vorzeitiges Ziel gesetzt.

William Meyer ist als der Sproß einer alten Revaler Kaufmannsfamilie, deren Schicksalen er selbst später forschend nachgegangen ist, 1883 in Reval geboren. Nach dem Besuch des Revaler Gymnasiums bezog er die Universität Petersburg, um hier Geschichte zu studieren. Die russifizierte Universität Dorpat, die man in Turjew umgetauft hatte, konnte ihn nicht locken, wohl aber Petersburg, dessen historische Fakultät durch vortreffliche Gelehrte wie den alten Kirejew und Forsten in hohem Ansehen stand. Meyer hat denn auch dort mit Eifer seinen Studien obgelegen und sich stets dankbar der Förderung erinnert, die ihm dort zuteil geworden ist. Seine Dissertation „Die Handelsbeziehungen zwischen Holland und Livland im 15. Jahrhundert“ gibt Zeugnis von seinen erfolgreichen Studien. Aber neben der Wissenschaft war es auch das deutsche Burschenleben Petersburgs, das ihn anzog. Nach dem Vorbilde Dorpats war dort eine farbentragende Verbindung entstanden und von der Regierung auch bestätigt worden, die „Nevania“, die zum Mittelpunkt der in Petersburg studierenden Deutschen wurde. Meyer trat ihr bei und wurde bald ihre Seele. Er wurde Senior und hat insbesondere in den kritischen Jahren der revolutionären Bewegung 1904/05 einen sehr entscheidenden Einfluß auf seine Kommilitonen ausgeübt. Dem Jugendbunde

hat er die Treue gehalten. Auf seinem Sarge lag sein alter
Burtschendeckel.

Nachdem er 1907 sein Staatsexamen gemacht hatte, wurde er im folgenden Jahre in seiner estländischen engeren Heimat, und zwar in Arensburg auf der Insel Oesel, jenem Eiland, das im Weltkriege bekannt wurde und wo Walter Gleg ruht, Oberlehrer der Geschichte. Damals musste zwangsweise an allen baltischen Schulen der Unterricht in russischer Sprache stattfinden. Um so wichtiger war es, daß es deutsche Lehrer waren, die den Unterricht erteilten, um so die Schüler vor der inneren Entfremdung von der deutschen Kultursphäre zu schützen. Meyer als Absolvent einer russischen Hochschule und als kundeutscher Mensch war da denn besonders am Platz. Gleichwohl folgte er mit großer Freude einem an ihn 1909 ergehenden Ruf nach Mitau an das Ritterschaftliche Gymnasium, das nach der 1906 erfolgten Freigabe der deutschen Unterrichtssprache eröffnet worden war. Hier in der beschaulichen alten ehemaligen Kurländischen Herzogsstadt, in der damals, in jenen hoffnungsvollen frohen Aufbaujahren ein reges geistiges Leben herrschte, hat Meyer seine schönsten Jahre verbracht, die ihm selbst immer als die Höhepunkte erschienen sind. Auch in seinen späteren Königsberger Jahren hat er mehrfach seine wissenschaftlichen Arbeiten kurländischen oder allgemeinbaltischen Themen zugewandt.

Dann kam der Zusammenbruch im Gefolge der Novembertage und im Anschluß die entsetzliche Völkerschreckzeit im Baltikum, die gerade auch in Mitau furchtbare Blutopfer forderte. Meyers Herz hat jene Zeit Wunden geschlagen, die nie vernarben wollten. Nahe Freunde sah er dem Terror zum Opfer fallen. 1919 verließ er die alte Heimat und kam nach Königsberg, um hier eine neue Heimat zu suchen. Es ist ihm wahrlich nicht leicht geworden und die Härte des Emigrantenloses hat auch er voll erfahren. Es war August Seraphim, der Reorganisator der Stadtbibliothek, der ihm, nach einem vorübergehenden Aufenthalt an der pommerschen Baltenschule in Misdroy, eine, wenn auch anfänglich recht bescheidene Stellung an der Stadtbibliothek ermöglichte. Über unermüdlich arbeitend und keine Mühe scheuend, hat er sich durchzusehen gewußt. In dieser Dankbarkeit hat er nach Seraphims Tode ihm in den „Altpreußischen Monatshäften“ ein in die Tiefe gehendes, von seinem Verständnis für die scheinbar schroffe Natur Seraphims zeugendes Denkmal gesetzt.

Meyer fand inmitten der Berufssarbeit und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit noch die Zeit, seinen Dr. phil. in Königsberg zu machen. Er wurde dann nach Seraphims Tode Gehilfe von Dr. Krollmann, dem Leiter der Stadtbibliothek, und später auch Stadtbibliothekar. Mit dem ihm eigenen Pflichteifer hat er seines Amtes gewaltet und er ist dabei nicht müde geworden, für seine ihm am Herzen liegende Stadtbibliothek durch populäre Artikel in der Tagespresse zu werben, um sie so dem Verständnis weiterer Kreise nahezubringen.

Seine wissenschaftliche Arbeit galt vornehmlich dem Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen und der Gesellschaft für

Familienforschung, deren Zeitschrift er herausgab und die zahlreiche Aufsätze aus seiner Feder enthält. Es waren seine eigenen Neigungen, die ihn auf stadt- und familiengeschichtliche Arbeiten wiesen. So manche wertvolle Abhandlung über Königsberger Familien, vornehmlich aus den Rats herrn geschlechtern, hat er geschrieben, und als der Tod ihm die Feder aus der immer fleißigen Hand nahm, fand sich im Nachlaß eine große Arbeit über die Ratslinien der Städte Königsberg im Mittelalter fertig vor. Es steht zu hoffen, daß die bedeutsame Arbeit von berufener Stelle demnächst herausgegeben werden wird. Auf der Linie dieser Forschungen lag auch seine letzte im Druck erschienene größere Publikation: „Die Walten auf der Universität Kiel 1665—1865“, durch die, völlig überraschend, der bedeutsame Anteil dieser deutschen Hochschule neben Königsberg und Rostock am geistigen Leben des alten Livland festgestellt wurde.

Nun ruht die fleißige Hand für immer. Aber das Gedächtnis an William Meyer wird fortleben. Er war eine spröde und zurückhaltende Natur, die sich selten andern voll erschloß, aber, mochte auch die Zahl derer, die ihn wirklich kannten, nicht groß sein, den tüchtigen, charakterfesten, deutschen Menschen, dem Wissenschafts Leben war, werden alle in treuem Gedächtnis behalten. Dr. Ernst Seraphim.

Die Mühle Lauth im Wandel der Zeiten.

Von Carl Schulz.

An der Kunstrstraße, die von Königsberg nach Tapiau führt, nicht weit von dem Dorfe Arnau am Pregel mit seiner schönen Kirche, grüßt den Freund der Heimatgeschichte eine der allerältesten Gründungen des Deutschen Ritterordens: die Mühle Lauth.

Bald nach der Erbauung der Altstadt-Königsberg (1255) wurde sie nebst einem Vorwerk im Felde Lauth (Lawet) angelegt¹⁾. Ihr Name stammt demnach von einer altpreußischen Flurbezeichnung. Die eigentliche Bedeutung dieses uralten Wortes haben die Sprachforscher bis heute nicht erklären können.

Unsere Mühle sah des Ordens höchste Blütezeit, aber auch seine schwersten Tage. 1460, als der Hochmeister Ludwig v. Elichshausen gegen die treulose Stadt Wehlau sich wandte, um sie zum Gehorsam zu zwingen, befahl er dem Komtur zu Ragnit und Hauptmann von Labiau, Hans Narwe, mit Feuerschiffen bei der Mühle Lauth zu ihm zu stoßen, um Wehlau anzugreifen²⁾. 1525 hielt Herzog Albrecht I. auf dem Felde Lauth sein blutiges Strafgericht über die aufständischen Bauern, die dem Müller Casper auf seinem Zuge durch das Samland gefolgt waren. Auch Caspar Henneberger, Preußens ältester Topograph, weiß von dieser Mühle in seiner Erklärung der Preußischen

¹⁾ Faber — Königsberg 1840 — Die Haupt- u. Ref.-Stadt Königsberg, S. 168.

²⁾ Zimmermann, Geschichte des Kreises Labiau — 1925 — S. 24.

größeren Landtafel²⁾ zu berichten: „Anno 1554 war ein grausamer kalter Winter, das viele Teiche zu grunde brüren vndt die Fische vmbkamen. Es standen allhie alle drey Mühlen fast den halben Winter still, mit Maltz und Korn muß man zur Lautten mühlen, Neuenhaus, Mühlhausen, Heiligenpeihl, Braunsberg, Schippenpeihl fahren — —“

Sie zählt dann zum Leibgedinge Neuhausen der Herzogin Anna Maria, der zweiten Gemahlin Albrechts I., und wird von dieser im Jahre 1566 den Los- und Kuchenbäckern der drei Städte Königsberg verliehen und verschrieben³⁾). Für welchen Zeitraum die Verleihung erfolgte, ist aus dem außallend kurz gehaltenen Inhalt der Beschreibung, in der wir auch den Ausfertigungstag vermissen, nicht ersichtlich. Es heißt nur: „— — — Unserer Lautischen Mühlen mit guten Pirnischen Mühl Steinen zwene zugerichte undt fertige Gänge, derer sie sich sambt undt sonderlichen hinsort ohne einiges eintrag undt Hinderniß zu ihrem Getreidig u. Handwerk u. nicht darüber nach aller ihrer Nohidurst doch Uns unserer Mehen undt nach aller darin habender Mühlgerechtigkeit ohne Schaden undt unbegeben zu gebrauchen.“

Um so freudiger begrüßen wir eine spätere, bedeutend inhaltsreichere Verleihungsurkunde des Markgrafen Georg Friedrich, ausgesertigt zu Königsberg am 1. Dezember 1583⁴⁾). Dem Gewerk der Kuchenbäcker der drei Städte Königsberg wird unsere Mühle, der sich um diese Zeit noch eine Sägemühle zugesellt hat, mit „dem dazu gehörigen Wasser auf ein Jahr lang ganz fertig mit aller Zubehör, an neuen Termin vnd anderen erbaucht vnd zugerichtet“ verliehen und eingeräumt. Die „Lautenmühle“ mit allen Hauptgebäuden sollte auf Untosten des Fürsten, die schleusenden und gehenden Werke mit Steinen, Eisenwerk und allem anderen aber auf Kosten des Gewerkes erhalten werden. Der Hauptmann „zum Neuhause“ sollte auf Anfordern des Gewerkes das zu diesem Zwecke notwendige Holz samt Schirr- und Brennholz durch die Untertanen des Amtes Neuhausen aus den kurfürstlichen Wäldern anfahren lassen. Dafür durften aber die Bäcker von den Scharwerksuntertanen, die Mehe ausgenommen, kein Mahlgeld fordern oder nehmen, ebenso die anderen Untertanen und das Landvolk mit ungebührlichem Mahlgelde oder einer Auflage nicht beschweren, sondern sollten sie auf das Beste fördern. Dem Betriebe sollte ein tüchtiger Müller vorstehen, der auch mit der Schneidemühle umzugehen wußte. Er war beiden Parteien zugleich verpflichtet, doch so, daß die Bäcker jederzeit das Recht hatten, ihn anzunehmen und abzusezen. Die Kosten für seinen Unterhalt gingen zu Lasten des Gewerkes.

Die Gerichtsbarkeit regelte nachstehende Vereinbarung: „Über solche Müller und Gesellen, wie auch alle Mühlgäste innen vnd außerhalb der Mühlen stellen ADL die Übergericht und Aufsicht, laut der Mühlordnung gemäß verhalten sein, über gemeine Verbrechungen Scheldwortt vnd derogleichen, aber sollen sie wie vorhin gebrechlichen

²⁾ Königsberg 1595 — S. 185.

³⁾ Acta die Lautsche Mühle betr. — Stadtarchiv Königsberg Nr. 3661.

⁴⁾ Abschrift ebenda.

gewesen nachmals zu richten, auch die Verbrechenden ins Hafzeisen zu setzen vnd zu straffen macht haben, doch daß sie nach gelegenheit der stelle solches alhie der Obrigkeit oder dem Heubtman zu Neuenhauze, anmelden vnd nicht verschweigen sollen, damit Kd. an dero Obergerichten nicht schmellerung bengesüret werde.“ Auch die Schneidemühle sollte der Verleiher im baulichen Zustande erhalten. Der Müller aber von dem, was für Rechnung des Kurfürsten geschnitten wurde erhalten: „ — — vom Schnitt eichen zwei schilling, vom schnidt Kienen oder Dannen ein schilling.“ Der Schnittlohn für das zur Reparatur der Mühle oder des gehenden Zeuges nötige Holz durfte nicht gesteigert werden. Dem Müller stand es frei, die Schneidemühle auch zu seinem Nutzen zu gebrauchen, falls der Kurfürst nichts zu schneiden hatte, doch konnte er von dieser Vergünstigung nur dann Gebrauch machen, wenn das hierzu nötige Wasser übrig war und den Bäckern nicht entzogen wurde.

Für diese Verleihung hatte das Gewerk der Bäcker jährlich zu liefern: „ — — vierzehn Last Getredich nemblichen sieben Last gutt rein Korn, vier Last guitten Weizen, dren last Pauergutt, wie es zur Mühlen gebracht wirdt. Solch getredich soll ein viertheill ge teilet vnd alle Quartall ein viertel auf der Mehkammer in der Lautenmühle ungemahlen gelievert werden vnd über des Zerlichen zwanzig & Steinmehl daneben gegeben werden.“

Die Bäcker sollten die Mühle „ — — von dato auf ein Jar lang auf obige erzelte Verhandlung inne haben“, doch war für beide Teile eine Kündigungsfrist von einem Jahre vorgesehen, was darauf schließen läßt, daß die Verschreibung in Wirklichkeit für eine viel längere, unbestimmte Zeitdauer gedacht war. Die Mühle ist denn auch tatsächlich weit über ein Jahrhundert von den Königsberger Bäckern genutzt worden. Im September 1617 beklagten sie sich allerdings in einer Eingabe „ — — das ihnen nicht alleine vom Herrn Mühlmeister und Müller in der Lautenmühl viel Beschwerlichkeit mit übermäßiger Mehnehmung und Verhinderung des Mehlsverkaufs und Beutelung wære zugesüget worden, sondern hatten auch besorgliche Nachricht erlanget, es würde ihnen die Mühl gar aufgekündigt werden — —“.

Zu der befürchteten Aufkündigung kam es nicht, denn in einem sehr viel späteren Erlaß (28. April 1667) werden die Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg aufgesordert, die Bäcker zur Zahlung eines rückständigen Pachtbetrages in Höhe von 1576 Mark zu veranlassen. Ein Vierteljahr später sind diese noch immer mit 105 fl. 10 gr. im Verzuge. Im September desselben Jahres klagte dann Katharina Nübe, die Witwe des Hofapothekers Michael Wilde, der die Mühle Lauth als Unterpfand überlassen worden war, darüber, daß ihr das Bäckergewerk die Pacht für ein halbes Jahr schuldig sei. Die Witwe, die mindestens ebenso geschäftstüchtig wie die Königsberger Meister gewesen sein muß, ließ es nicht erst zu zeitraubenden Ausreden der Gegenseite kommen, sondern beugte dem mit folgenden Worten vor: „ — — Haben sie Mangel an Wasser gehabt, so haben sie doch nicht Mangel an ihrer Nahrung gehabt, weil doch niemandt

ohne Brodt leben kann.“ Im Juni des darauffolgenden Jahres ist sie gezwungen, ihre Klage zu wiederholen. Das Bäckergewerk schuldete ihr nun mehr als 500 fl. Diese Schuld war auch nach zwei Jahren noch nicht bezahlt. Die Regierung erließ deshalb den Befehl, die Älterleute des Gewerkes mit Nachdruck zur Zahlung anzuhalten, da die Bäcker „— alle vor einen und einer vor alle Unz in diesem Contract haften“. 1675 schuldeten sie der Frau Wilde wiederum 900 fl. der Pachtsumme. Der Entwurf eines neuen Pachtvertrages mit den Bäckern für die Zeit von 1680—1686 lässt vermuten, daß 1680 die bisherige Pfandinhaberin mit der Mühle und ihren Pächtern nichts mehr zu tun hatte.

Die wohlwollende Nachsicht der Obrigkeit während der langen ununterbrochenen Pachtzeit wiegte schließlich doch das Bäckergewerk in sorglose Sicherheit, und so kam es, daß diese Blöfe von einem umsichtigen Wettbewerber zu seinem Vorteil ausgenutzt wurde. 1694 ist die Mühle Lauth an einen Müllermeister, Christian Tempel, verpachtet, wahrscheinlich jenen Meister vom Steindamm, dem am 5. September 1688 in der Löbenicht-Kirche die Tochter Barbara des Schneidermeisters Niclas Aufbahr auf der Burgfreiheit die Hand zum Lebensbunde reichte⁶⁾. Er hatte es übernommen, die Mühle und den Damm auf seine eigenen Kosten im baulichen Wesen zu erhalten, weshalb man ihm den Vorzug gegeben hatte. Die überraschte Gegenseite, bei der Zeit keine Rolle spielte, wenn es sich um Zahlung der fälligen Pachtbeträge handelte, hatte es nunmehr merkwürdig eilig, wieder in den Besitz der Mühle zu kommen. Sie erbot sich ohne weiteres, die Pacht um $\frac{1}{2}$ Last Korn zu steigern, doch erst im Jahre 1697 fanden ihre Anträge Gehör.

Wir hören dann recht lange nichts mehr von unserer Mühle bis zum Ausleuchten des Siegessternes Napoleon I., dessen heller Glanz Preußens alten Ruhm schnell verzehrte. 1807 zogen statt friedlicher Mahlgäste französische Soldaten in die Mühle, um zu plündern und Schäze zu graben. Das muß ihnen nichts Neues gewesen sein, denn alle Spargroschen des Gesindes, sorgsam in Stall und Garten vergraben, fanden sie schon nach Verlauf weniger Minuten. Dann kamen die wilden Soldaten des verbündeten Zarenreiches, als Freunde, aber kaum besser als ihre feindlichen Vorgänger.

Viele Geschlechter kamen und gingen im Laufe der Jahrhunderte, um schließlich Staub zu werden, nur unsere Mühle blieb und steht noch jetzt an jener Stelle, die ihr die alten Mühlenbauer des Ordens einst zuwiesen. Der Platz war glücklich gewählt. Ihm ist es zuzuschreiben, daß die Mühle nicht das Schicksal der Ordensmühlen im nahen Königsberg zu teilen brauchte, an die im Stadtbilde nur noch einige Straßennamen erinnern. Sämtliche Mühlenanlagen des Ritterordens wurden durch Wasserkraft betrieben. Erst später, zur herzoglichen Zeit, erfolgte der Bau von Windmühlen, die sich aber einzelner Mühlersfolge wegen nur schwer Eingang verschafften. Betrieb und Ausnutzung der Mühlen war seit Ordenszeiten her ein einträgliches landesherrliches

⁶⁾ Traubuch Löbenicht-Kirche.

Hoheitsrecht, auf das man endgültig erst nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges mit Frankreich 1806/07 verzichtete. Die Mühlen, soweit sie dem Staate gehörten, kamen deshalb ausnahmslos zur Versteigerung gegen Höchstgebot. Man entschloß sich zu dieser Maßnahme, um so Geld in die gänzlich leere Staatskasse zu schaffen.

Die nachstehende Verkaufsanzeige der Kriegs- und Domänenkammer vom 27. Oktober 1808⁷⁾ gibt uns dann noch ein Bild von den damaligen Größenverhältnissen der Mühle Lauth und von dem Umfange ihrer Leistungen:

Nachdem der Mühlenzwang in Ostpreußen durch das Edikt vom 29. März c. allgemein aufgehoben ist und die hiesigen Königl. Getreide-Mühlen verkauft sind, soll nunmehr auch die Königl. Mühle zu Lauth, Amts Neuhausen, zum völlig freien Eigentum und uneingeschränkter Nutzung des Wassers, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Mühle ist überschlächtig mit 4 Gängen und 4 Wasserrädern von 9 Fuß Höhe. Das Mühlengebäude ist 56 Fuß lang, 48 Fuß breit, 1 Etage hoch, ganz massiv gebaut und incl. Inventarium 5056 Rthlr. 39 Gr. taxirt. Das anstößende Wohngebäude ist 52 Fuß lang, 28 Fuß breit, 1 Etage hoch massiv gebaut und 850 Rthlr. taxirt. Noch gehört dazu 1 Stall und 1 Bachhaus, die 240 Rthlr. taxirt sind. Auch soll dem Käufer die dicht unterhalb der Mahlmühle stehende verfallene Wall-Mühle und der dazu gehörige Platz mit überlassen werden. Die Mühle hat nach sechsjährigem Durchschnitt, dem Anschlage zufolge, jährlich

16 668 Scheffel Weizen gebeutelt
4 350 Scheffel Roggen gebeutelt
11 355 Scheffel Roggen Schlicht
2 113 ½ Scheffel Malz

408 ½ Scheffel Branntwein-Schrot und Futter-Schrot vermahlen. Der jetzige Verkaufstermin ist auf den 24. November c. vorm. um 10 Uhr im Vorzimmer der hiesigen Ostpr. Kriegs- und Domänenkammer angesetzt. Die Käufer haben die bei der Licitation gehörige Sicherheit der offerirten Kauffsumme nachzuweisen und müssen von dieser Zweidrittel bis zur Übergabe teils bar teils in Preuß. Pfandbriefen nach deren Nominalwert entrichten, das letzte Drittel darf erst bis zum 1. Juni a. f. bezahlt werden, bis dahin es dem jetzigen Müller auch unentgeltlich gestaltet werden muß, das Mahlwerk für einige Ortschaften des ehemaligen Amtes Ralhoff aus der Mühle abzumahlen und das Wohnhaus zu benutzen. Die näheren Verkaufsbedingungen können v. 14. ds. Mts. ab täglich in der Registratur der unterzeichneten Kammer nachgesehen werden."

Friedrich Wilhelm Lehmann blieb Meistbietender mit 33 300 Rthlr. in der Versteigerung der Kriegs- und Domänenkammer, weshalb ihm der Zuschlag erteilt wurde. Nach dem Verkaufsvertrage vom 19. Dezember 1808 mußte er aber, falls die bisherigen mahlflichtigen Einsassen des Amtes Neuhausen die Befreiung vom Mahlzwange nicht annehmen sollten, mit diesen Einsassen genau in dasselbe Verhältnis treten, in welchem die Erbmühlenpächter überhaupt mit den mahlflichtigen Einsassen standen, nämlich ihr Mahlwerk vorzugsweise gegen das gewöhnliche Mahlgeld und die Naturalmenge fördern, auch ⅔ des Wertes davon nach der Kammertaxe als Kanon in gewöhnlicher Art auf Grund sechsjähriger Anschläge an die Kriegs- und Domänenkammer zahlen.

⁷⁾ Königsb. Intelligenz-Zettel 1808, Nr. 135, S. 2797.

Von der Kaufsumme erhielt das Königsberger Weiß- und Sämisch Gerbergewerk 300 Rthlr. für seine alte, verfallene Wallmühle, die nur aus Bohlen erbaut war, nebst einem Platz zum Lederstrohnen. Beides gehörte gemäß Beschreibung vom 30. Januar 1617 diesem Gewerk zu Erbpachtsrechten. Die Gerber mussten jedoch nach wie vor jährlich 6 Rthlr. 10 Gr. als Kanon zur Hausvogtei kasse entrichten.

Lehmann, ein Mühlenwerkmeister und hervorragender Fachmann, war schon vor 1808 als Wächter auf unserer Mühle. Er und seine Familie erlebten den französischen Einfall mit allen Schrecken. Seine fünf jugendlichen Tochter blieben tagsüber im Keller versteckt. Nachts wurden sie dann, als französische Reiter verkleidet, von einer bestochenen Marketenderin durch das feindliche Lager geschmuggelt und entkamen glücklich nach Königsberg. Lehmann hatte sein Bargeld sowie seine Wertsachen in einen eisernen Kasten gepackt und diesen heimlich im Mühlengraben versenkt. Die Stelle wollte er den Plünderern, die bald auf richtiger Fährte waren, nicht verraten. Sie begannen deshalb die dicken eichenen Schleusenbalken zu durchsägen, um das Wasser abzulassen, eine langwierige wie auch körperlich sehr anstrengende Arbeit, die ihnen nicht behagte und deshalb unvollendet blieb. Man schlepppte schließlich Lehmann in den Garten unter einen Baum und warf ihm eine Schlinge um den Hals. Aber auch angesichts seines nahen Todes gab er sein Geheimnis nicht preis. Im letzten Augenblicke rettete ihn ein Offizier, der auf sein Wehgeschrei herbeieilte und ihn von seinen Peinigern befreite. Er blieb fortan von ihnen unbeküllt.

Die ungeheuren Mehllieferungen, die der französische General-Intendant Daru Königsberg als Kontribution auferlegte, brachten kaum zu bewältigende Aufträge, die reichen Gewinn abwarfen, und zwar in solcher Höhe, daß Lehmann in Jahresfrist ohne fremde Hilfe sich vom Wächter zum Besitzer der Mühle ausschwingen konnte. Der unausbleibliche Rückschlag scheint aber sehr bald eingetreten zu sein; denn schon im Februar 1810 werden für die Frau Stadtrat Regina Dorothea Wittulski, verw. Willugki, geb. Kerlis, 36 000 Rthlr. in Königsberger Stadtobligationen zu 6 v. H. Jahreszinsen auf die Mühle gerichtlich eingetragen. Im Februar 1813 kaufte Lehmann von der Witwe des Stadtrats Küst den Speicher Lomse 117 (neue Nr. 3), um in diesem einen Mehllhandel zu betreiben, auch erwirbt er das Königsberger Bürgerrecht. Im Oktober desselben Jahres finden wir ihn dann auf der Königsberg sehr nahen Mühle Kalthof⁸⁾. Eine öffentliche Dankdagung⁹⁾ des Jägers G. Dietrich beim 1. Ostpr. Husaren-Regiment meldet, daß er diesen Freiwilligen mit einer vollständigen Feldausrüstung und mit einem trefflichen Pferde zum Befreiungskampfe für das Vaterland ausstattete.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später erinnern uns die Zeitungsnachrichten¹⁰⁾ dann nochmals an diesen Besitzer der Mühle

⁸⁾ Vgl. Mitteil. d. Gesch.-Ver. 1928, S. 30.

⁹⁾ Königsb. Intelligenz-Zeitung v. 17. 5. 1813 Nr. 117.

¹⁰⁾ Königsb. Hartung'sche Zeitg. v. 6. u. 28. 12. 1870 Nr. 285 u. 303.

Lauth, der erst Müller, dann Negoziant, Branntweinbrenner, Holzhändler und schließlich Mälzenbräuer war. Es sind die Nachrufe für den Seconde-Leutnant Friedrich Wilhelm Lehmann im Ölpr. Feld-Artillerie-Regiment 1, der am 28. November 1870 im Lazarett zu Rethel, in Frankreich, am Unterleibstyphus starb, nachdem er die Schlachten bei Pange, Noisseville und mehrere Gefechte vor Mez glücklich überstanden hatte. Dieser dreiundzwanzigjährige Offizier¹¹⁾), der sein Grab in Frankreichs Erde fand, war der Enkel jenes Mannes, dem 1807 französische Raubgier beinahe die Kehle zugeschnürt hätte.

Karl Friedrich Tagmien. Er ist als Besitzer im Grundbuch des Amtsgerichts nicht eingetragen. Seine Anzeige in den Königsberger Intelligenz-Zetteln vom 1. Oktober 1813, in der er ausdrücklich die Besitzübernahme der „Lauthschen Mühlen“ meldet, dürfte jedoch jeden Zweifel ausschließen. Tagmien hatte eine Granhandlung Weidendamm 9. Im Juli 1804 erwarb er das Königsberger Bürgerrecht, doch war er schon vorher in Wehlau, seiner Vaterstadt, etabliert gewesen. In einem Verzeichnis der patriotischen Beiträge anlässlich des Befreiungskrieges finden wir ihn mit einer Spende in Höhe von 500 Rthlr. zum Ankauf von Pferden und außerdem mit 15 Gewehren erwähnt. Er starb unverheiratet am 29. März 1820 an Schwermut, erst 38 Jahre alt.

Adolf Ferdinand Werner, Leutnant. Von ihm heißt es im Abschnitt Schulden des Grundbuchs, daß er 1820 als „Besitzer“ die für die Stadträfin Wittulski eingetragenen 36 000 Rthlr. nebst Zinsen als Selbstschuldner übernimmt. Mehr ist über ihn an Hand dieser Unterlage nicht zu erfahren. Sicher ist, daß er schon nach wenigen Jahren Zahlungsunfähig war.

Johann Gottlieb Wittulski, Kaufmann und Stadtrat. Er erstand im Juli 1821 die Mühle in der Zwangsversteigerung für 20 000 Rthlr. Mit diesem Betrage wurden die für seine inzwischen verstorbene Ehefrau eingetragenen 36 000 Rthlr. aufgerechnet. Wittulski erwarb im April 1790 das Königsberger Bürgerrecht auf den Handel mit Material- und Gewürzwaren, seit Dezember 1802 aber auf den Getreidehandel und war Mitinhaber der Firma Hankel & Wittulski auf dem Rossgarten. Am 22. März 1793 heiratete er in erster Ehe die Witwe seines verstorbenen Gesellschafters, Bernhard Hankel, Anna Regina, geb. Schmidt, die am 22. Februar 1802 verstarb. 1809 schloß er wiederum einen Lebensbund mit der kinderreichen, dafür aber auch sehr vermögenden Witwe des Kaufmanns Willuhki, geb. Kerlis. Sie starb am 25. November 1819 im 54. Lebensjahr. Auch von Wittulski wissen wir, daß er 1813 zwei Freiwillige vollständig ausrüstete. Durch seine Heiraten und seine Kriegsgewinne hatte er ein für jene Zeit ungewöhnlich großes Vermögen zusammengebracht. Er starb am

¹¹⁾ Vgl. Zum 18. Juni 1877 — Ein Gedenkblatt Uns. Söhnen, die im Kriege 1870/71 den Helden Tod für das Vaterland starben, gewidmet von J. Lehmann, Königsberg 1877 (Univers.-Bibl. Od. 4498. 8°).

3. März 1831 im 74. Lebensjahre und hinterließ allein an Grundsbesitz¹²⁾:

das Wohnhaus Boder-Rohgarten Nr. 112 1/2 (Rohgärtner Markt Nr. 31),
das Wohnhaus Altstadt Nr. 144 (Altstädt. Langgasse Nr. 71),
den Speicher Mittel-Anger Nr. 82 (neue Nr. 11),
den sogen. Hahnen-Speicher, Steindamm Nr. 971 (Lastadiengasse Nr. 23),
die Speicher Steindamm Nr. 940, 941, 942 (3. Laat-Speicher-Quergasse Nr. 2, 3, 4),
die Mahl- und Ölsmühle zu Lauth.

Der gesamte Nachlass kam, der leichteren Erbschaftsregelung wegen, zur Versteigerung, die mehrere Tage beanspruchte. Sein jüngerer Bruder, Otto Heinrich Wittulski, Gutsbesitzer auf Kalthof bei Pr.-Holland, überlebte ihn nur ein Jahr und war mit Johanne Charlotte Allegandrine Gräfin zu Dohna-Sassen verheiratet.

Die Geschwister Wittulski kauften 1831 die Mühle von dem Testamentsvollstrecker des Vorbesitzers für 20 100 Taler Silberkurant. Es waren dieses: der Leutnant und spätere Hauptmann Heinrich August W., der mit seiner Ehefrau Maria Franziska, geb. Pfannenschmidt, in Gütergemeinschaft lebte, der Kaufmann Theodor Ferdinand W. und der Student, spätere Rentner, Paul Otto Wilhelm W. Doch war nach dem Willen des Erblassers für die Henriette Hankel, geb. Kloppenburg, die Witwe seines Stießohnes Joh. Abraham H., ein Kapital im Betrage von 4498 Rthlr. 21 gr. 7 S zu deren lebenslänglicher Nutznutzung eingetragen worden. Nach ihrem Tode sollte die Hälfte des Kapitals dem Hauptmann Friedrich Ludwig August v. Kobylinski und seiner Ehefrau Amalie Wilhelmine, geb. Wittulski oder deren Kindern, die andere Hälfte den Kindern des Gutsbesitzers Otto Wittulski auf Kalthof als freies Eigentum zufallen.

Johann Georg Laue, der mit seiner Ehegattin, Auguste Dorothea, geb. Hein, in ausgeschlossener Gütergemeinschaft lebte, kaufte 1838 die Mühle von den Vorbesitzern für den Preis von 26 000 Taler Silberkurant. Wir finden ihn schon um 1832 als deren Vächter erwähnt. Er war nicht nur ein Müllermeister mit guten Fachkenntnissen, sondern auch ein rühriger Geschäftsmann und betrieb neben der durch Dampf- und Wasserkraft getriebenen Öl- und Mahlmühle eine sehr große Schweinemast, sowie den Verkauf von Mehl- und Ölzeugnissen. Das erforderliche Getreide kaufte er größtenteils gegen Kredit. Ein bedeutender Wechselverkehr, über den er schließlich den Überblick verlor, wurde sein Unglück. Im November 1864 geriet er in Zahlungsschwierigkeiten und musste vor die Gerichtschränke, um sich wegen Konkursvergehens zu verantworten. Die Unterbilanz betrug 52 000 Taler¹³⁾.

¹²⁾ Staats-, Kriegs- u. Fried.-Ztg. Nr. 45 v. 14. 4. 1831.

¹³⁾ Hartung'sche Ztg. Nr. 84 v. 12. 4. 1866.

Ein Aquarell von Schulzki, das die Mühle Lauth im Jahre 1847 darstellt, schenkte seine Tochter Marie Laue der Prussia-Gesellschaft. Wir finden es jetzt als Leihgabe im Stadtmuseum.

Gottlieb Eckerlein, Johann Alexander Heyne und Johann Florian Heyne, Kaufleute, von denen der erste mit seiner Ehefrau, Anna Luise Amalie, geb. Thiem, in getrennten Gütern lebte, kausten 1865 die Mühle in der Zwangsversteigerung für 47 350 Rthlr. Von dem Kaufpreise bezahlte Eckerlein die eine Hälfte, die andere erlegten die beiden Heyne. Im Juni 1867 kausten sie das Grundstück Lapsau Nr. 3 in der Größe von 22 Morgen von dem Vorbesitzer Johann Georg Laue zu ihrem Mühlenbesitz noch hinzu.

August Eduard Eschholz übernahm die Mühle am 1. Juli 1867 von den Vorbesitzern für 44 000 Rthlr. und das miterworbene bewegliche Zubehör für 11 000 Rthlr. Eschholz war verheiratet mit Elisabeth Emma, geb. Berndes.

Karl Heinrich Berent, Kaufmann und Stadtrat, erwarb die Mühle von dem Vorbesitzer für 47 000 Rthlr. und das bewegliche Zubehör für 11 000 Rthlr. Berent lebte mit seiner Ehefrau, Marie Pohl, in getrennten Gütern und übergab im Januar 1877 die Mühle seinem Sohne

Dr. Georg Richard Berent, verheiratet mit Helene, geb. Dorguth, für einen Kaufpreis von 192 000 M. Über das Vermögen des letzteren wurde im September 1893 das Konkursverfahren eröffnet.

Kurt Käswurm, Ingenieur, gelangte im Mai 1894 in den Besitz der Mühle, deren Kaufpreis 106 500 M. betrug. Käswurm, ein Angehöriger des bekannten Salzburgergeschlechtes, das auf Puspern, Kreis Gumbinnen, lebt, ersfreute sich als ein Mann von treideutscher Gesinnung allgemein der größten Wertschätzung. Er war verheiratet mit Berta, geb. Loß, und starb am 15. August 1927 im 63. Lebensjahr.

Das Preußische Urkundenbuch

Von C. Krollmann.

Preußisches Urkundenbuch. 2. Band, I. Lieferung.
(1309–1324.) Herausgegeben im Auftrage der Historischen Kommission für öst- und westpreußische Landesforschung von Max Hein und Erich Maschke. 1932. Kommissionsverlag: Gräfe und Unzer. Königsberg Pr.

Als im Jahre 1923 die Historische Kommission für öst- und westpreußische Landesforschung ins Leben gerufen wurde, waren die beteiligten Gelehrten und Forscher einhellig der Meinung, daß eine der wesentlichsten Aufgaben der Kommission die Fortsetzung des Preußischen Urkundenbuches sein müsse. Da dem 1882 erschienenen ersten Teile des ersten Bandes bisher lediglich der zweite Teil, 1909 herausgegeben von August Seraphim, gefolgt war, welcher sich nur bis zum

Jahre 1309 erstreckte, war, wer sich mit der Geschichte Preußens im 14. Jahrhundert beschäftigte, — und das ist doch gerade die Blütezeit des Deutschen Ordens — immer noch allein auf den inhaltlich mangelhaften und editionstechnisch ganz unzulänglichen Codex diplomaticus von Johannes Voigt angewiesen. Da also die Notwendigkeit der Fortsetzung des Urkundenbuches feststand, kam auch alsbald der Besluß, das große Werk trotz der Ungunst der Zeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen, zu stande. Mit der Herausgabe beauftragt wurde Herr Archivdirektor Dr. Max Hein, unter dessen Mitarbeitern Herr Privatdozent Dr. Erich Maschke an erster Stelle tätig war. Nach achtjähriger Tätigkeit — es waren bei der Beschaffung des Materials aus den auswärtigen Archiven zum Teil sehr große Schwierigkeiten zu überwinden — konnte schließlich im Herbst des vorigen Jahres an die Drucklegung der ersten Lieferung gegangen werden, die nunmehr fertig vorliegt. Zu den Kosten hat dankenswerterweise die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften einen wesentlichen Beitrag gestiftet, ohne den die Historische Kommission vor großen Schwierigkeiten gestanden haben würde.

Die vorliegende erste Lieferung des zweiten Bandes umfaßt einen verhältnismäßig nur geringen Zeitraum, von 1310—1324 (die Angabe 1309 auf dem Titelblatte ist ungenau), also nur 15 Jahre, und ist doch 348 Seiten stark. Es war also eine Fülle von Material zu bewältigen. Der Halbband bringt aus diesem Zeitraum 484 Nummern. Zwar geht die Zählung nur bis 478, aber es kommen noch 7 Einschübungen (66a, 167a, 312abc, 320a und 357a) hinzu. Dagegen ist Nummer 424 irrtümlich übersprungen. Von diesen Nummern sind 178 Neigesten aus anderweitig gedruckten Urkunden, die der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit halber nicht übergegangen werden durften, und 206 voll ausgedruckte Urkunden. Unter den letzteren sind 142 bereits in anderen Sammlungen oder einzeln publiziert. Ihr Neudruck erwies sich aber aus verschiedenen Gründen als notwendig. Zum Teil waren die alten Drucke, wie die in Voigts Codex dipl. oder in dem Pommerschen Urkundenbuche von Cramer so mangelhaft, daß sie für die wissenschaftliche Benutzung unbedingt erneuert werden mußten, oder sie befanden sich teils in schwer zugänglichen auswärtigen Publikationen, teils in den verborgenen Stellen der Zeitschriftenliteratur, so daß sie der Benutzung so gut wie entzogen waren. 164 Urkunden sind in der Lieferung erstmalig in extenso veröffentlicht. Hiervon sind 114 auf Grund besonderer archivalischer Forschungen bereits in der geschichtlichen und landeskundlichen Literatur gelegentlich erwähnt worden, der Rest von 50 Urkunden war bisher völlig unbekannt. (Doch bei einigen Urkunden in der Vorberichtigung angegeben ist: „ungedruckt“, während das bei der großen Mehrzahl der erstmalig gedruckten nicht geschah, wirkt verwirrend, denn dadurch erscheint die Zahl der neu gedruckten viel zu gering.) Erstaunlich klein ist die Anzahl der rein politischen Urkunden, die neu aufgenommen werden konnten; es sind im ganzen nur 7! Das beweist aber nur, wie intensiv sich die Geschichtsforschung seit jeher mit den reichen Beständen des Königsberger Staatsarchivs beschäftigt hat. Die übrigen 43 neuen Urkun-

den sind alles Besitzurkunden, meistens Handfesten für Städte, Dörfer und Güter. Sie bieten für die Siedlungskunde und für die Volksforscher viel neues Material. Zwölf von diesen Urkunden betreffen Pommerellen, sechs das Kulmerland, sieben den Komtoreibezirk Königsberg, dreizehn das Oberland (Mohrungen und Pr.-Holland), zwei Rastangen, eine Marienburg. Man darf aber den Abdruck der schon einmal irgendwo und irgendwann in der Literatur angezogenen Urkunden nicht unterschätzen. Man erhält doch oft ein ganz neues Bild, wenn man sie vollständig vor sich liegen hat, und ist jetzt der Mühe überhohen, in Zweifelsfällen selbst auf die Benutzung des Archivs zurückzugreifen, wie es bis dahin nur zu oft nötig war. Denn die Drucke gewähren einen einwandfreien und leicht benutzbaren Text.

Es ist durchaus als richtig anzuerkennen, daß das Urkundenbuch sich nicht auf die politischen Urkunden beschränkt hat, sondern das gesamte vorliegende Material in seinen Bereich gezogen hat. Im Grunde genommen kann ein Urkundenbuch gar nicht umfassend genug sein. Allerdings fragt man sich, wie es in späteren Zeitabschnitten werden soll, wenn erst einmal die Ordenskorrespondenz voll einsetzt. Bis 1324 ist davon noch nichts zu spüren. Vorhanden ist sie sicher gewesen, aber sie ist nicht mehr da, man hat manchmal den Eindruck, als habe der Orden das Briefmaterial aus der Zeit des inneren Konfliktes mit dem Hochmeister Karl von Trier absichtlich unterdrückt, ebenso wie es gelegentlich der Streitigkeiten mit den Hochmeistern Gerhard von Malberg und Heinrich von Hohenlohe gewesen sein muß. In dem Augenblick aber, da die Korrespondenz überliefert ist und gleichzeitig die Fülle der Handfesten ihren Höhepunkt erreicht, wird man wohl andere Methoden der Stoffsammlung einschlagen müssen.

Hinsichtlich der Aufnahme einer einzigen Urkunde in den vorliegenden Band habe ich wohl nicht unbegründete Bedenken, Nr. 393, Rechtsbestimmungen der Stadt Kulm für ihre Dörfer. Weder dem Inhalte noch der Sprache nach scheint sie mir in der vorliegenden Fassung in das Jahr 1322 zu gehören. Vielmehr dürfte sie ein Bruchstück aus einer Willkür vom Ende des 14. Jahrhunderts sein, das allerdings auf ein verlorengegangenes älteres Auszeichnungspatent zurückgeht. Darum wäre höchstens ein Regest am Platze gewesen. Auch darüber dürfte sich streiten lassen, ob es sich verlohrte, die plumpen Fälschung des 17. Jahrhunderts Nr. 386 in extenso abzudrucken. Auch hier hätte m. E. ein Regest genügt. Die Seiten eines Urkundenbuches sind kostbar.

Um noch einige Einzelheiten zu erwähnen: Wünschenswert erscheint es, daß die Ortserklärungen, die den einzelnen Handfesten beigegeben sind, etwas ausführlicher ausfallen. Sonst ist der Siedlungs- und Volksforscher doch immer wieder gezwungen, auf die Bestände des Archivs selbst zurückzugreifen, um sich zu orientieren. Allzu häufig geben doch erst die Urkunden einer späteren Zeit den nötigen Aufschluß über den Inhalt der älteren. Ich begreife vollkommen die Scheu vor einer Namensdeutung, die sich unter Umständen später nicht als stichhaltig erweist. Aber wenn man doch einmal die Handfestenbücher zur Hand hat, dürfte es keine allzu große Mühe sein, auch die Nachfolge-

urkunden heranzuziehen. Um ein Beispiel anzu führen: Nr. 218 ließe sich das seltsame Wort Talpotiten — Rudyn leicht erklären, wenn man beachte, daß dieser Ort im Schadenbuche Talpotiten heißtt. Es ist das heutige Talpitten. Offenbar liegt hier im Copialbuche ein Schreibfehler vor. Auch die örtliche Lage des Feldes Coth in Nr. 236 ließe sich leicht näher bestimmen, wenn die Folgeurkunden von 1323 (Nr. 405 und 406) berücksichtigt worden wären, zu deren Erläuterung noch eine dasselbe Gut betreffende Urkunde von 1329 dienen könnte. Irrtümlich ist es, wenn das Sculsten in Nr. 210 im Kreise Mohrungen gesucht wird. Das Kammeramt Bordehnien der Ordenszeit greift nirgends über den jetzigen Kreis Pr.-Holland hinaus. Der Ortsname Sculsten im Kammeramt Bordehnien ging früh verloren, schon im Schadenbuche heißtt das Gut Wistels nach den Besitzern (vgl. Nr. 210 und 224). Bei Robitten ist zu unterscheiden zwischen einem preußischen Gute im Kammeramt Bordehnien und einem deutschen Dorfe. Sollte nicht das in der betreffenden Urkunde (Nr. 209) erwähnte Feld Pascalwe statt Pastalwe zu lesen sein? Wo in den Copialbüchern c und t nicht zu unterscheiden sind, muß schließlich das Sprachgefühl entscheiden.

Es gibt keine Bücher ohne Druckfehler. Die anerkennenswerte Sorgfalt der Herausgeber scheint mir dieses für Urkundenbücher besonders lästige Übel in den Texten sehr glücklich vermieden zu haben; in den Überschriften konnte ich einige wenige Druckfehler feststellen. Glücklicherweise sind sie alle für das Verständnis bedeutungslos (vgl. Nr. 88, 3. 2, 251, 3. 2, 417, 3. 2, 427, 3. 2, 468, 3. 2).

Wir wollen wünschen und hoffen, daß es sich ermöglichen läßt, die nächste Lieferung in absehbarer Zeit unter der bewährten Leitung Heins in gleichem Umfange herauszubringen.

Buchbesprechungen.

Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (= Ostpreußische Landeskunde in Einzeldarstellungen). Königsberg i. Pr., Gräfe und Unzer, 1932. VIII, 205 S., 8°.

Das Fehlen einer wissenschaftlichen Geschichte des Ordens bedeutet schon seit langem eine fühlbare Lücke in unserer mittelalterlichen Geschichtsforschung. Um so begrüßenswerter ist es, daß Krollmann in seiner neuesten Veröffentlichung uns wenigstens eine Geschichte der auswärtigen Politik des Ordens gibt. Dass er dazu der Berufenste ist, darüber braucht an dieser Stelle kein Wort gesagt zu werden. Hat er doch in kleineren Veröffentlichungen wiederholt gerade auf die Verflechtung der Ordensgeschichte mit der europäischen und deutschen Geschichte hingewiesen und damit Schule gemacht.

Das war nötig gegenüber einer fast ausschließlich territorialen Einstellung der preußischen Historiographie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, ferner gegenüber einer vorwiegend wirtschaftsgeschichtlich orientierten Behandlung der Ordensgeschichte, vielleicht aber auch gegenüber der neuerdings gerade sehr starken Neigung, die geistesgeschichtliche Seite des Ordens zu betonen. Hat doch noch in der letzten Nummer dieser Mitteilungen (S. 68) F. Gause seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die neuesten Veröffentlichungen zur Geschichte Königsbergs sämtlich die politische Entwicklung außer acht lassen.

Es wird immer ein methodologischer Prinzipienstreit bleiben, ob Aufstieg und Niedergang des Ordens in seiner inneren Struktur und in dem Verhältnis zu seinem Lande, also in seiner Kultur- und Innenpolitik, begründet sind, oder ob die Verschlechterung des Ordensstaates in das Spiel der europäischen, insbesondere der nordosteuropäischen Politik sein Glück und sein Unglück gewesen ist. Die ganze Wahrheit wird sicherlich nur der erkennen, der beide Komplexe zusammenschauen kann. Vielleicht hat Voigt es als erster und letzter versucht; zu einem einheitlichenilde ist doch auch er nicht gekommen; vielleicht geht es auch über Menschenkraft hinaus.

Krollmann hat sich nun — ich glaube doch, mehr eigener politischer Veranlagung gemäß als durch den verhältnismäßig beschränkten Raum gezwungen — auf die *außenpolitische* Seite beschränkt. Das wird manchen Leser enttäuschen, der, besonders durch die beigegebenen, übrigens sehr guten Bilder, vielleicht auch durch den Titel der Gesamtreihe „Ostpreußische Landeskunde“ versucht, eine möglichst allseitige Darstellung des Gesamtverlaufs der Ordenszeit in Preußen erwartet. Im Grunde ist das Buch doch nur für Fachleute oder Menschen mit politischem Denken geschrieben. Und denen bietet es durch die klare, wohldurchdachte und disponierte Schilderung der außenpolitischen Zusammenhänge außerordentlich viel. Die Verschlechterung etwa der Gründung und Erweiterung des Ordensstaates mit dem Rückgang der dänischen Ostseeherrschaft, mit der Politik Friedrichs II. in Deutschland, die wechselnden Beziehungen zu Brandenburg, Böhmen und Ungarn, vor allem natürlich die Bestrebungen, die Vereinigung Polens und Litauens zu verhindern, sind knapp und klar herausgearbeitet. Besonders lässt sich die Klarheit in der Darstellung der so sehr verwinkelten Beziehungen zu Witowd rühmen. Weniger berücksichtigt werden die interessanten Verbindungen mit England, in denen politisch-feudale und wirtschaftliche Gesichtspunkte sich oft so wenig decken. Die Beziehungen zur Kurie wird zwar überall gedacht, doch liegt es vielleicht in der Art des Buches, daß gerade sie einer eingehenderen systematischen Darstellung entbehren; Ähnliches lässt sich von der Stellung des preußischen Ordensstaates zur hanseatischen Politik sagen. Beides hätte allerdings auch stärkeres Eingehen auf die innere Struktur des Ordensstaates verlangt. Um eine Einzelheit zu erwähnen: an seiner früheren These von der entscheidenden Mitwirkung Hermanns von Salza bei der Erhebung Lübecks zur Reichsstadt im Juni 1226 hat A. troz W. Cohn, Hermann von Salza, 1930, S. 100—102 (dem neuerdings auch E. Keeney in seiner Bespr. D. Q. 3. 1932, Sp. 1158 zustimmt) festgehalten; hier kommt alles auf Anschauung an.

Bewegt der Leser sich auf Seite 1—94 (bis 1411) im wesentlichen doch auf vertrautem Boden, so bietet der zweite, größere Teil des Buches (S. 95—205, 1411—1525) eigentlich erstmal eine übersichtliche Darstellung dieser Zeit des Niederganges, der Voigt von seinen neun Bänden nur drei gewidmet hatte, während Lohmeyer (auch in der Krollmannschen Neubearbeitung) überhaupt nicht soweit vorgedrungen war. Hier kommt die innere Politik insofern mehr zur Geltung, als die Entstehung des Ständetums und die innere Auflösung des Ordens, wie auch seine finanziellen Schwierigkeiten in ihrem hemmenden Einflusse auf eine tatkräftige ausswärtsige Politik gezeigt werden. Neu an diesem Abschnitt ist, daß das übliche Schlagwort von dem Dahinsterben des Ordens zugunsten des Nachweses zurücktritt, daß auch in dieser Zeit, selbst von 1466—1525, der Ordensstaat immer noch ein beachtlicher Faktor in der nordosteuropäischen Politik bleibt und daß durch Benutzung gewisser Situationen mehr als einmal die Aussicht bestanden hat, zu siegen bzw. sich zu behaupten. Die große Linie der Ordenspolitik findet also auch in dieser Spätzeit ihre Fortsetzung. Das kommt etwa in der Schilderung der Verschlechterung des Ordensstaates in die böhmisch-ungarisch-polnischen Wirren des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts gut zum Ausdruck, ferner bei der Darstellung der starken Einbeziehung der preußischen Angelegenheiten in die Reichspolitik, wie sie die Zeit der beiden letzten Hochmeister charakterisiert.

Wendet sich der 2. Teil des Buches auch mehr als der erste dem inneren politischen Leben des Ordensstaates zu, insbesondere der Frage der Versagerung des politischen Schwergewichts von der Ordensregierung zu der

Ausgaben:

Kosten der Mitteilungen	754,50
Kosten der Veröffentlichungen:	
Scheffnerbriefe	5162,95
Festgabe zur 700-Jahrfeier	233,75
<u>5396,70</u>	
Kosten der Sitzungen	100,83
Ankaufswert 200,— RM. 5 proz. Ostpr. Landsch.	
(Abf.) Goldpapierbriefe	179,65
Sonstige Ausgaben	444,02
<u>6875,70</u>	
Mehrausgabe	613,12
Hierzu Bestand vom 31. 12. 1930	5949,32
Mehrausgabe	613,12
<u>5336,20</u>	

Vermögensaufstellung für das Jahr 1931.

Bestand lt. Buch Nr. 11676 der Stadtsparkasse . . .	3981,25
Bestand lt. Buch Nr. 842 der Bank der Ostpr.	
Landschaft	907,43
Guthaben Postscheckkonto Nr. 4194	383,78
Bargeld	63,74
Hinterlegte Wertpapiere	951,55
<u>6287,75</u>	

Die Beiträge für das Jahr 1932 (für Einzelmitglieder 6,— RM., für körperschaftliche 15,— RM.) bitten wir, soweit es noch nicht geschehen ist, auf das Postscheckkonto des Vereins, Königsberg i. Pr. Nr. 4194, zu überweisen.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Im letzten Vierteljahr sind folgende Vorträge gehalten worden:

Montag, den 11. Januar, Herr Erster Bibliotheksrat Dr. Banselow:

Was bietet die v. Wallenrodt'sche Bibliothek dem Historiker?

Montag, den 8. Februar, Herr Dr. Stein: Die Opposition der ostpreußischen Stände gegen die Stein-Hardenbergsche Reform.

Montag, den 14. März, Herr Bibliotheksdirektor Dr. Krollmann:

Der Deutsche Orden in Thüringen.

Am 8. Februar fand sahngsgemäß die Jahresversammlung statt. Der Jahresbericht und der Kassenbericht wurden genehmigt. Von den sahngsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedern wurden die Herren v. Berg, Hein und Rothfels einstimmig wiedergewählt. An Stelle von Herrn Berding, der leider gebeten hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, wurde Herr Carl Diesch, der Direktor der Staatsbibliothek und Nachfolger Wardas in der Herausgabe der Scheffnerbriefe, in den Vorstand gewählt.

Königsberg i. Pr.

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg Pr.

Druck: Ostpreußische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.

1932



